

05.05.2021

Evaluiert am 25.06.2021

Besuchskonzept APH Epikur und APH Am Schlossgarten

Die aktuelle Berliner Senatsverordnung vom 24.06.2021 sieht vor, dass jeder Bewohner täglich Besuch erhalten darf. Da die Abstandsregeln weiterhin eingehalten werden müssen, außer für Ehepartner, sind zwei Besucher zeitgleich zu einem Bewohner/ Bewohnerin innerhalb der Einrichtung nicht möglich, jedoch auf dem Außengelände. Bei Besucher*innen darf keine akute Atemwegsinfektion bestehen.

Die Testpflicht für vollständig geimpfte Besucher*innen (ab dem 15. Tag nach der Zweitimpfung) entfällt.

Die Testpflicht für Genesene entfällt. Als „Genesen“ gilt der Zeitraum vom positiven PCR Test+28 Tage bis 6 Monate danach.

(zum Beispiel PCR positiv am 01.03.21 → „genesen“ vom 29.3.21-29.9.21)

Den **Impfnachweis/Nachweis positiver PCR Test/ ärztliche Bescheinigung der Coronaerkrankung** benötigen wir in Kopie für unsere Unterlagen. Zur Kontaktnachverfolgung sind weiterhin Besucher*innen von uns mit Namen, Anschrift, Telefonnummer zu dokumentieren. Besuche sind weiterhin telefonisch anzumelden.

Alle anderen Besucher*innen müssen weiterhin einen aktuellen Negativtest vorlegen, dieser behält 24h nach Testung seine Gültigkeit.

Die Regelungen zu den Testungen durch unsere Einrichtung bleiben bestehen. Bitte beachten Sie unsere **aktuellen Öffnungszeiten des Testzentrums ab 02.07.2021**. Individuelle Absprachen zur PoC-Testung, außerhalb dieser Öffnungszeiten sind in Absprache mit dem Pflegepersonal in den Einrichtungen möglich.

Alle Besucher*innen müssen weiterhin innerhalb der Einrichtung und auf dem dazugehörigen Gelände eine FFP2 Maske tragen.

Für vollständig geimpfte Besucher*innen entfällt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in dem Zimmer der zu Besuchenden, wenn dieser auch einen vollständigen Impfschutz hat. Die Abstandsregelungen und das Lüften vor, während und nach dem Besuch bleiben davon unberührt.

Bitte melden Sie ihren Besuch weiterhin an, da die Besuchsräumlichkeiten weiterhin beschränkt sind.

Bitte beachten Sie, dass auch Aufenthalte im Freien als Besuche gelten und auch hierfür die Testpflicht/Nachweispflicht zur Impfung/„Genesen“ besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Roy, Susanne Krziwianie, Mandy Methe (Pandemiegremium)